

Garten des Gedenkens

auf dem Waldfriedhof

das dauergrabgepflegte Gemeinschaftsgrabfeld



**Ein Angebot der Arbeitsgemeinschaft
Urnengemeinschaftsgrabanlagen Castrop-Rauxel.**

feldbetreuendes Unternehmen: Melzner

Eichenweg 20 – 44579 Castrop-Rauxel – Tel: 02305/352271

Garten des Gedenkens

auf dem Waldfriedhof

Einleitung

Die letzte Ruhe finden in einer Parklandschaft.

Eine bepflanzte und ansprechend gestaltete Grabstätte ist der Ankerpunkt für ein lebendiges Gedenken.

Wir, die Arbeitsgemeinschaft Urnengemeinschaftsgrabanlage Castrop-Rauxel, haben in einem Pilotprojekt den *Garten des Gedenkens* auf dem Waldfriedhof in Castrop-Rauxel durch die Firma Melzner erstellt. Damit werden die Vorzüge einer gestalteten Grabstätte mit dem Vorteil des „keinen Pflegeaufwandes haben“ in ansprechender und kostengünstiger Weise kombiniert.

Die landschaftlich an eine Parkanlage erinnernde Gemeinschaftsgrabanlage werde nach gärtnerischen Gesichtspunkten gestaltet und bepflanzt. Es werden sowohl Feuer- als auch Erdbestattungen in dauergrabgepflegten Grabstätten angeboten.

Das Angebot gilt zum Festpreis inklusive Grabstein mit Beschriftung und Dauergrabpflege für die gesamte Ruhezeit von 20 Jahren bei Urnenreihengräbern und 30 Jahren bei Urnenwahlgräbern, Erdreihen- und Wahlgräbern.

Die Arbeitsgemeinschaft Urnengemeinschaftsgrabanlage Castrop-Rauxel besteht aus:

Friedhofsgärtnerei Melzner

zuständig für den Waldfriedhof (Anlage erstellt im März 2010)

Firma Blumen Feldmann

zuständig für den Habinghorster Friedhof (Erstellung Anlage erfolgt bei Bedarf)

Firma Blumen Siewert

zuständig für den Ickerner Friedhof (Erstellung Anlage erfolgt bei Bedarf)

Firma Garten- & Grabpflegeservice Dickhöfer

zuständig für den Henrichenburger Friedhof (Erstellung Anlage erfolgt bei Bedarf)

**Ein Angebot der Arbeitsgemeinschaft
Urnengemeinschaftsgrabanlagen Castrop-Rauxel.**

felddbetreuendes Unternehmen: Melzner

Eichenweg 20 – 44579 Castrop-Rauxel – Tel: 02305/352271

Garten des Gedenkens

auf dem Waldfriedhof

Allgemeine Informationen

Abräumen:

- vor der Beisetzung:

Wenn eine Beisetzung im *Garten des Gedenkens* stattfindet, räumen wir die Bepflanzung ab und lagern diese ein.

- nach der Beisetzung:

Wir räumen die Trauerspenden, wenn diese verwelkt sind, ab. Danach wird das Grab wieder bepflanzt und in den „alten“ Zustand gebracht.

- der Grabgaben:

Wir müssen die Angehörigen eindringlich darauf hinweisen, dass verwelkte und unansehnliche Grabgaben weggeräumt werden müssen. Wir räumen beim Pflegegang die unansehnlichen und verwelkten Grabgaben ab.

Hier steht das Gesamtbild des Grabfeldes vor dem Bild, eines individuellen Grabes.

Bestatter:

Jeder Bestatter kann während eines Beratungsgesprächs ein Grab im *Garten des Gedenkens* verkaufen. Dazu muss er den Vertrag ausfüllen, von den Angehörigen unterzeichnen lassen und uns unverzüglich zufaxen. Der Bestatter hat auch die Möglichkeiten, die Angehörigen zu uns schicken. Dann gehen wir mit den Angehörigen zum Garten des Gedenkens und suchen das Grab aus.

Dauergrabpflegevertrag:

Ein Grab kann über einen Dauergrabpflegevertrag in Auftrag gegeben werden. Der Grabpflegevertrag wird mit der Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH geschlossen und muss vor der Beisetzung unterschrieben sein. Für den *Garten des Gedenkens* gibt es einen separaten Grabpflegevertrag und eine Kostenaufstellung. In dieser Kostenaufstellung sind die üblichen Angaben einzutragen, die Grabart (Erd- oder Urnenbestattung) anzukreuzen, sowie die Preise einzutragen.

Dieser spezielle Dauergrabpflegevertrag ist mit Unterschrift rechtskräftig und nicht kündbar!

Die Kostenaufstellung muss von beiden Parteien unterschrieben und, wenn eine Bestattung ansteht, sofort zur Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH gefaxt werden. Der Dauergrabpflegevertrag ist nicht kündbar!

**Ein Angebot der Arbeitsgemeinschaft
Urnengemeinschaftsgrabanlagen Castrop-Rauxel.**

feldbetreuendes Unternehmen: Melzner

Eichenweg 20 – 44579 Castrop-Rauxel – Tel: 02305/352271

Garten des Gedenkens

auf dem Waldfriedhof

Friedhöfe:

z. Zt. gibt es dauergrabgepflegte Gemeinschaftsgrabfelder auf folgenden Friedhöfen in Castrop-Rauxel

Waldfriedhof (Anlage erstellt im März 2010)

Geld:

- Kosten:

Die Preise für ein Grab im *Garten des Gedenkens* sind:

Urnen-Reihengrab	=	2485,00 EUR	
Urnen-Wahlgrab 2stellig	=	4995,00 EUR	
Erd-Reihengrab	=	3958,00 EUR	
Erd-Wahlgrab (je Stelle)	=	3958,00 EUR	(Stand September 2010)

Diese Preise beinhalten die Grundgestaltung des Grabfeldes, 20 bzw. 30 Jahre Grabpflege, das Grabmal inkl. Beschriftung und das Beheben von Sinkschäden.

Bei Wahlgräbern ist zu beachten, dass eine weitere Beisetzung nur möglich ist, sofern ausreichend Nutzungsdauer vorhanden ist oder zugekauft wird.

- Grabpflegevertrag:

Ein Grab kann nur über einen Dauergrabpflegevertrag in Auftrag gegeben werden. Der Grabpflegevertrag wird mit der Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH geschlossen und muss vor der Beisetzung unterschrieben sein.

Für den *Garten des Gedenkens* gibt es einen separaten Grabpflegevertrag und eine Kostenaufstellung.

- städtische Gebühren:

Die städtischen Gebühren für den Grabkauf und die Bereitung betragen z. Zt. für ein

Urnen-Reihengrab	=	787,00 EUR
Urnen-Wahlgrab 2stellig	=	1215,00 EUR
Erd-Reihengrab	=	1537,00 EUR
Erd-Wahlgrab (je Stelle)	=	2240,00 EUR

Diese Gebühren müssen zu den oben genannten Kosten hinzu gerechnet werden. Die städtischen Gebühren werden separat von der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel in Rechnung gestellt.

- Zahlungstermin:

Der Dauergrabpflegevertrag ist sofort bei Vertragsabschluss zu bezahlen. Die Stadt Castrop-Rauxel stellt die Rechnung direkt nach der Beisetzung.

**Ein Angebot der Arbeitsgemeinschaft
Urnengemeinschaftsgrabanlagen Castrop-Rauxel.**

feldbetreuendes Unternehmen: Melzner

Eichenweg 20 – 44579 Castrop-Rauxel – Tel: 02305/352271

Garten des Gedenkens

auf dem Waldfriedhof

Grabgaben:

- Wer darf was aufstellen?
Jeder Angehörige darf Grabgaben auf dem Grab aufstellen oder ablegen, allerdings nur auf der dafür vorgesehenen Steinplatte.
- Wer räumt die Grabgaben ab?
Die Angehörigen sind verpflichtet, die verwelkten und nicht mehr ansehnlichen Grabgaben zu entfernen. Sollten sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, räumen wir diese Grabgaben im Rahmen der Grabpflege weg. Der Angehörige hat dadurch keinen Reklamationsgrund!
- Was darf aufgestellt werden?
Auf die Gräber dürfen Sträuße, Gestecke oder Schalen aufgestellt werden. Ebenso dürfen Grabgaben in Form von Herzen o.ä. aufgelegt werden.

Achtung:

Das Gesamtbild des Grabfeldes hat Vorrang, vor dem einer einzelnen Grabstätte!

Grabsteine:

Die Grabsteine sind Natur-Stelen.

- Beschriftung:
Die Beschriftung wird vertieft eingearbeitet und besteht aus dem Vor- und Zunamen, Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen.
- Pflege der Grabsteine:
Die Grabsteine werden von uns im Rahmen der Grabpflege gesäubert. Die Kosten hierfür sind in den Grabpflegekosten enthalten.

Grablaternen:

Auf die Gräber im *Garten des Gedenkens* dürfen nur ausgewählte Grablampen, die bei uns gekauft wurden benutzt werden. Wir halten eine Auswahl von jeweils 3 versch. Grablaternen für Urnen- und Erdgräber bereit. Die Grablaternen haben alle einen Sockel und sind in unserem Geschäft direkt zu bezahlen.

Grabvasen:

Angehörige können zum Aufstellen von Sträußen Grabvasen mitbringen oder aus einer Auswahl bei uns eine feste Vase auswählen. Allerdings möchten wir vermeiden, dass sich auf den Gräbern Ansammlungen von Vasen bilden, deswegen sind max. 2 Vasen und Werkzeuge pro Grab zugelassen. Sollten die Vasen auf einem Grab überhand nehmen, werden wir diese abräumen.

**Ein Angebot der Arbeitsgemeinschaft
Urnengemeinschaftsgrabanlagen Castrop-Rauxel.**

feldbetreuendes Unternehmen: Melzner

Eichenweg 20 – 44579 Castrop-Rauxel – Tel: 02305/352271

Garten des Gedenkens

auf dem Waldfriedhof

Nutzungsrecht:

Das Nutzungsrecht an den Gräbern im *Garten des Gedenkens* geht auf uns über (wie bei den anonymen Grabfeldern der Stadt). Das heißt, „normalerweise“ haben die Angehörigen mit dem Grab nichts mehr zu tun.

Nächstes Feld:

Sollten wir den *Garten des Gedenkens* schnell belegen, werden wir ein neues Feld planen. Wo dieses Feld liegen wird, steht z. Zt. noch nicht fest.

Ruheplätze:

Der *Garten des Gedenkens* erhält einige Ruheplätze. Diese Plätze sollen ein Ort der Begegnung und der Ruhe sein. Die Besucher unseres Grabfeldes sollen sich Wohlfühlen! Dabei soll jeder darauf achten, dass die Anlage sauber und gepflegt bleibt.

Pflege des Grabfeldes:

- Rahmenpflege:

Die Rahmenpflege im *Garten des Gedenkens* wird durch uns ausgeführt. Sie wird dann durchgeführt, wenn der Zustand des Grabfeldes dies erfordert. Ein festes Pflegeintervall gibt es nicht. Die Kosten hierfür sind in den Gesamtkosten enthalten.

- Grabpflege:

Die Grabpflege im *Garten des Gedenkens* wird ebenfalls durch uns ausgeführt. In der Grabpflege sind alle Leistungen der „*STANDARD*“- Grabpflege enthalten, den Pflegeintervall aber bestimmen wir. Die Angehörigen haben somit keine Arbeit an dem Grab.

- Bepflanzung:

Die einzelnen Gräber haben keine individuelle Bepflanzung. Die Gräber werden mit immergrünen Gehölzen und Stauden bepflanzt. Vielmehr entscheidet die Gesamtgestaltung über die Anordnung der Pflanzen. In der Rahmenanlage befinden sich Beetbepflanzungen mit saisonaler Wechselbepflanzung (Frühjahr – Sommer – Herbst).

Prozente - Bearbeitungsgebühr:

Unsere Preise sind Endpreise, inkl. der 5% Bearbeitungsgebühr für den Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages!

**Ein Angebot der Arbeitsgemeinschaft
Urnengemeinschaftsgrabanlagen Castrop-Rauxel.**

felddbetreuendes Unternehmen: Melzner

Eichenweg 20 – 44579 Castrop-Rauxel – Tel: 02305/352271

Garten des Gedenkens

auf dem Waldfriedhof

Reklamation:

Da das Nutzungsrecht der Gräber im *Garten des Gedenkens* auf uns übergeht, hat der Kunde kein Recht zu Reklamationen! Da es unser Feld ist – und somit Aushängeschild für unser Unternehmen – werden wir es stets in gutem Zustand halten.

Reservierung:

Reservierungen können im *Garten des Gedenkens* **nur** für Wahlgrabstätten vorgenommen werden. Reservierte Grabstätten müssen direkt erworben und das Nutzungsrecht sowie die Pflegekosten jedes Jahr um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Ruhefrist:

Die Ruhefrist der Gräber im *Garten des Gedenkens* beträgt 30 Jahre bei den Urnenwahlgräbern und bei den Erdreihen- und Erdwahlgräbern sowie 20 Jahre bei Urnenreihengräber. Die Gräber werden nach Ablauf der Ruhefrist von uns abgeräumt. Die Kosten für das Abräumen der Gräber sind im Dauergrabpflegevertrag bereits enthalten.

Sicherheit:

Die Grundvoraussetzung zum Bestatten im *Garten des Gedenkens* ist der Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages **vor der Beisetzung**. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 20 bzw. 30 Jahre. Dadurch hat der Kunde die Sicherheit, dass der *Garten des Gedenkens* über die gesamte Ruhefrist von 20 bzw. 30 Jahren gepflegt wird.

Der Kunde hat die Sicherheit, dass keine weiteren Kosten auf ihn zukommen!

Verkauf:

- Wer kann Gräber im *Garten des Gedenkens* verkaufen?
Vorrangig verkaufen Bestatter beim Gespräch mit den Angehörigen die Gräber.
Natürlich verkaufen die einzelnen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft
Urnengemeinschaftsgrabanlage Castrop-Rauxel sowie die Stadtverwaltung der Stadt
Castrop-Rauxel Gräber in unserem *Garten des Gedenkens*.

Der Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages ist grundsätzlich immer Voraussetzung für das Beerdigen auf unserem Grabfeld.

- Notwendige Unterlagen:
 - Grabpflegevertrag zur Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab
 - Antrag und Kostenaufstellung zur Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab

Vorgehensweise:

- Alle Verträge faxen wir sofort zur Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH, diese leitet den Vertrag zur Stadtverwaltung C-R weiter.
- Verträge, die Bestatter abschließen, werden direkt vom Bestatter zur Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH gefaxt.

**Ein Angebot der Arbeitsgemeinschaft
Urnengemeinschaftsgrabanlagen Castrop-Rauxel.**

feldbetreuendes Unternehmen: Melzner

Eichenweg 20 – 44579 Castrop-Rauxel – Tel: 02305/352271

Garten des Gedenkens

auf dem Waldfriedhof

- Wir bekommen dann den Auftrag von der Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH – Germaniastrasse 53 in 44379 Dortmund.

**Ein Angebot der Arbeitsgemeinschaft
Urnengemeinschaftsgrabanlagen Castrop-Rauxel.**

feldbetreuendes Unternehmen: Melzner

Eichenweg 20 – 44579 Castrop-Rauxel – Tel: 02305/352271